

Für eine bessere Rentenreform

Anreize zu Altersarbeit wirken Wunder



von Ann Barbara Bauer
und Reiner Eichenberger

Die Überalterung wird als Belastung für die Altersvorsorge und die Jungen gesehen. Dabei könnten die Alten mit steuerlichen Anreizen einfach dazu bewegt werden, freiwillig über 65 hinaus zu arbeiten. Damit würde die Alterung für alle zu dem, was sie in Wirklichkeit ist: Eine Quelle der Wohlfahrt.

Probleme entstehen erst durch unser Renten- und Steuersystem. Diese bewirken, dass mit der Alterung der Konsumbedarf stärker wächst als die Produktionskraft. Eine nachhaltige Reform der Altersvorsorge muss diese Produktionslücke schliessen. Die Alten müssen arbeiten. Doch das können oder wollen viele nicht. Was also tun?

Drei wichtige Reformbestandteile

Wir müssen Arbeit im Alter attraktiver machen. Das nützt allen und schadet niemandem. Drei Elemente geben wirksame Anreize freiwillig länger zu arbeiten und sichern die Altersvorsorge finanziell ab.

Das erste Element betrifft den Rentenaufschub mit Beitragsrabatt. Der heutige Mechanismus zur Flexibilisierung des Rentenalters erlaubt den Alten, den Rentenbezug aufzuschieben, um dann später eine höhere Rente zu erhalten. Es dauert aber rund 20 Jahre, bis sie mit Aufschub in der Summe mehr Rente erhalten als ohne. Entsprechend wird das Angebot kaum genutzt. Unser Modell hingegen belohnt den Rentenaufschub sofort – mit einem fairen Rabatt auf die Beiträge an die 1. und 2. Säule. Weil damit die Zahl der Beitragsjahre steigt und die Zahl der Rentenjahre sinkt, können die Rabatte enorm attraktiv sein. Nach unserer Schätzung könnte man Arbeitnehmern, die sich frühzeitig für Rente ab 67 entscheiden, von 55 bis 67 die Arbeitnehmerbeiträge oder von 61 bis 67 die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge für die 1. und 2. Säule erlassen.

Die zweite Massnahme beinhaltet die Teilbesteuerung von Altersarbeit. Heute ist es für Rentner unattraktiv zu arbeiten, weil Arbeitseinkommen zur Rente hinzugezählt und so durch Steuerprogression hoch besteuert wird. Mit den weiterhin anfallenden AHV-Beiträgen zahlen Rentner auf Arbeitseinkommen 35 bis 50% Steuern und Abgaben. Deshalb sind die Steuern und Abgaben auf Erwerbseinkommen über einem gewissen Alter (z.B. 67) zu senken – idealerweise zu halbieren. Das gibt den Rentnern wirksame Anreize weiterzuarbeiten.

Beim dritten Element geht es um Steuermehreinnahmen. Dank unserem Vor-

schlag würden viele Alte freiwillig weit über 65 hinaus arbeiten. Dadurch stiege ihr steuerbares Einkommen nicht nur nach 65, sondern auch zuvor, weil dann ihre steuerlich abziehbaren Rentenbeiträge sanken. Beides liesse das Einkommenssteueraufkommen steigen. Zusätzlich würden dank Mehrarbeit ab 65 auch das Bruttoinlandprodukt und damit die Mehrwertsteuereinnahmen wachsen. Wenn beispielsweise 20% der Arbeitskräfte bis 68 arbeiten würden, würden nach unserer Schätzung die Einnahmen aus Einkommenssteuern und Mehrwertsteuer um rund 1 Milliarde Franken jährlich steigen.

Fortsetzung auf Seite 2

INHALT

Interview

Vision der 99-Franken-Kasse 2

Michael Schmidt von Assurinvest über PK-Vermögensverwaltungskosten und Möglichkeiten, diese zu senken.

Sozialversicherungen

Schlechtere Ergebnisse 5

Die Sozialausgaben steigen auf einen neuen Höchstwert.

Bundesgericht

Flexible Renten sind unzulässig 11

Das Rentenmodell der PwC ist definitiv vom Tisch.

Eigentlich

pk:rück

Rückdeckung von Pensionskassen

Fortsetzung von Seite 1

Diese zusätzlichen Steuereinnahmen sollten nicht einfach in die allgemeine Staatskasse fliessen und so das Staatswachstum anheizen, sondern gezielt in die Altersvorsorge gelenkt werden.

So würde unsere Reform dann allen nützen: den langarbeitenden Alten, den Arbeitgebern, und dank Absicherung der Altersvorsorge den normalarbeitenden Alten sowie den Jungen.

Verweildauer bestimmt die Chancen

Die regelmässig gegen Altersarbeit angeführten Argumente sind hinfällig. Jobs gibt

es für die meisten Alten genug. Das Hauptproblem der Überalterung ist ja gerade, dass sie Arbeitskräftemangel bringt, weil der Konsum schneller wächst als die Produktion. Zudem sind die heutigen Probleme der Älteren auf dem Arbeitsmarkt weniger Folge ihres biologischen Alters als ihrer kurzen Restdauer bis zur Pensionierung. Je näher die sichere Pensionierung von Arbeitnehmern rückt, desto weniger lohnt es sich für ihre Arbeitgeber, ihre Arbeitskollegen und sie selbst in ihre Produktivität zu investieren. Mit der Erhöhung der erwarteten Verweildauer im Arbeitsmarkt wachsen deshalb die auch Chancen auf dem Arbeits-

markt. Schliesslich gilt: Unser Modell ist äusserst flexibel. Die Prämien- und Steuerabatte für Altersarbeit können auch auf soziale Ziele zugeschnitten werden, ohne dass die Reform ihre Wirkung verliert. ♦

Reiner Eichenberger ist Professor für Theorie der Finanz- und Wirtschaftspolitik an der Universität Freiburg und Forschungsdirektor des Center for Research in Economics, Management and the Arts.

Ann Barbara Bauer ist Doktorandin am Lehrstuhl für Theorie der Finanz- und Wirtschaftspolitik an der Universität Fribourg.

«Unsere Vision ist die 99-Franken-Kasse»

Die Versicherten werden für die berufliche Vorsorge künftig wesentlich weniger Verwaltungskosten zahlen, sagt Michael Schmidt, Leiter Pensionskassen-Beratung der Assurinvest. Im Gespräch zeigt er auf, wo PKs ansetzen können.

Die durchschnittlichen Verwaltungskosten pro Versicherten in der beruflichen Vorsorge sind in den letzten Jahren deutlich gesunken. Was sind die Treiber?

Die Verbesserungen in der IT und der Software haben kontinuierlich Effizienzsteigerungen ermöglicht. Allerdings hat dies allein noch keinen Kostendruck ausgelöst. Die Vorsorgebranche agierte noch vor zehn Jahren in einem relativ geschützten Umfeld, in dem die Unterschiede in den Verwaltungskosten der verschiedenen Player nicht auf Anhieb ersichtlich waren.

Was hat den Kostendruck ausgelöst?

Einerseits hat die Regulierungsdichte merklich zugenommen. Das hat den Aufwand für die einzelnen Kassen spürbar erhöht – die Verwaltungskosten hätten eigentlich steigen müssen. Zum anderen wurden die Transparenzvorschriften eingeführt. Dies hat die Verwaltungskosten vergleichbar gemacht. Womit ein offizieller Branchendurchschnitt möglich wurde. Diese Messlatte hat den Wettbewerb unter den Kassen erhöht und zwingt sie, kontinuierlich effizienter zu werden.

Wie steigert man die Effizienz?

Die technologischen Neuerungen haben einen wesentlichen Beitrag zu den Effizienzsteigerungen geleistet. Die erhöhte

Komplexität im Vorsorgegeschäft hat die Vorsorgeeinrichtungen dazu gebracht, sich bessere Software zu beschaffen. Die Einführung von neuer IT/Software kostet zwar zuerst etwas – vorangehend muss eine Einmalinvestition getätigt werden. Der tägliche Effizienzgewinn, der sich daraus ergibt, rechtfertigt jedoch die Kosten. So wurden beispielsweise früher für die Pensionskassenverwaltung Programme wie Excel verwendet. Aus heutiger Sicht wäre der Aufwand mit dieser Software-Lösung kaum noch tragbar.

Wie gut bedienen die Software-Entwickler diese neue Nachfrage aus der Vorsorgewelt?

Die Software-Anbieter haben ihre Produkte weiterentwickelt. Das ist ein positiver Effekt, der sich aus dem Trend hin zu erhöhter Branchenkomplexität ergeben hat.

Können Sie ein Beispiel geben?

Der Verwaltungsrat von Assurinvest hat sich vor einem Jahr entschieden, die Verwaltungs-Software aufzurüsten. Gewünscht war ein modularer Aufbau mit guten Schnittstellen, um zusätzliche Trans-



Michael Schmidt
Leiter Pensionskassenberatung
der Assurinvest

Assurinvest
Betreutes Vermögen: 5 Mrd CHF
Destinatäre: 33 000
Mitarbeiter: 50

aktionen oder Dienstleistungen reibungslos einbetten zu können. Wir haben nun eine Lösung auf dem Software-Markt gefunden, die wir umsetzen können. Die Transaktionen, die sich aus der technischen Verwaltung oder der Wertschriftenbuchhaltung ergeben, fliessen nun automatisch in die Finanzbuchhaltung oder ins Reporting. Früher gab es keine solchen Schnittstellen zwischen den Bereichen. Das heisst: Die Transaktionen mussten manuell durchgeführt werden.

Wie steht es um den Wettbewerb unter den Software-Entwicklern?

Der Markt für Hersteller von PK-Verwaltungssoftware in der Schweiz ist ziemlich beschränkt. Uns sind am Markt insgesamt zehn Anbieter bekannt. Davon haben nur fünf unseres Erachtens einen grösseren Bekanntheitsgrad. Das lässt vermuten, dass der Wettbewerb zwischen den Anbietern nicht ausgeprägt ist.

Was ist Ihre Benchmark bei den Verwaltungskosten?

Assurinvest führt unter anderem für Vorsorgeeinrichtungen die Pensionskassenverwaltung durch. Bei solchen Ausschreibungen ist der Zuschlag die Benchmark. Um ein gutes Angebot machen zu können, muss die Kasse genauer untersucht werden. Vor allem im Hinblick auf deren technische Verwaltung: Wieviel Ein- und Austritte, Leistungsfallbearbeitungen, Lohnmutationen, Altersgutschriften, Überweisungen von Freizügigkeitsleistungen oder Beitragsbefreiungen bei Krankheit gibt es? Aufgrund dessen wird dann eine Offerte geschrieben.

Gibt es Potenzial, um die Verwaltungskosten weiter zu senken?

Ja, es ist noch Potenzial für Effizienzsteigerungen vorhanden. Neben den genannten Schnittstellen zwischen den verschiedenen Buchhaltungen und ins Reporting gibt es noch eine weitere Schnittstelle, die besser automatisiert werden kann. Dabei denke ich an das webbasierte Kundenportal. In diesem melden die Kunden die für die Versichertenverwaltung relevanten Mutationen mit Hilfe eines online-Formulars und nicht mehr über ein pdf-Dokument via Email. Der Eintrag im Online-Formular wird automatisch verbucht, oder in einem Zwischenschritt vorher noch von uns kontrolliert.

Was heisst das in Zahlen ausgedrückt?

Aktuell analysieren wir, wie hoch unser Potenzial im Digitalisierungsprozess ist. In unserer Vision ist in Zukunft die 99-Franken-Kasse möglich. Mit anderen Worten: Die Verwaltungskosten pro Versicherten dürften mittelfristig jährlich rund 100 Franken betragen. Dies setzt allerdings voraus, dass sämtliche Optimierungsmöglichkeiten sowohl beim Verwalter als auch beim Kunden ausgeschöpft werden. Leider wirkt hier die Regulierungsflut des Gesetzgebers absolut kontraproduktiv. ♦

Susanne Kapfinger

Abgelehnt: Neue Zinsformel

Technischer Zins: Die Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten hat die Revisionsvorlage für eine Änderung der Fachrichtlinie 4 abgelehnt. Die Suche nach einer besseren Zinsformel geht weiter.



Es ist schwierig, eine bessere Formel für die Berechnung des technischen Zinses zu finden.

Bild: Pixabay.com

Die Fachrichtlinie zum technischen Zins einer Vorsorgeeinrichtung (FRP4) ist für alle Pensionskassen-Experten der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten (SKPE) und der Schweizerischen Aktuarvereinigung (SAV) verbindlich. Sie beschreibt, wie der Pensionskassen-Experte seine Empfehlung über die Höhe des technischen Zinses an das oberste Organ einer Vorsorgeeinrichtung herleiten muss.

Die Berechnung wurde jüngst öffentlich stark kritisiert. Worauf eine Arbeitsgruppe der SKPE eine Revisionsvorlage ausgearbeitet hat. Eine Mehrheit der Kammer lehnte die Vorlage nun ab. Somit geht die Suche nach einer neuen Formel im nächsten Jahr weiter.

Neue Definition für den Maximalwert

Aktuell muss der technische Zins mit einer angemessenen Marge unterhalb der langfristigen Rendite liegen, die aufgrund der Anlagestruktur der Vorsorgeeinrichtung zu erwarten ist. Er sollte jedoch in der Regel nicht über einem Maximalwert, dem Referenzzins, stehen. Ausserdem sind die Struktur und die Merkmale der Vorsorge-

einrichtung zu berücksichtigen. Kritisiert wird diese Formel insbesondere wegen der Berechnungsweise des Maximalwertes und der Gültigkeit des Maximalwertes unabhängig von der Struktur der Vorsorgeeinrichtung.

Verworfen: Standardisierung

Die von der Arbeitsgruppe der SKPE ausgearbeitete Revisionsvorlage sah vor, den Maximalwert (Referenzzins) durch einen kassenspezifischen Maximalwert zu ersetzen, welcher auf der erwarteten Rendite der Anlagestrategie der Vorsorgeeinrichtung beruht. Zum Zwecke einer normierten Berechnungsweise hätte die SKPE für die wichtigsten Anlagekategorien Renditeerwartungen publiziert.

Das hat der SKPE definitiv abgelehnt. Sie wollen den Vorsorgeeinrichtungen keine zentralisierten Renditeerwartungen vorgeben, weil das ein Systemrisiko in der beruflichen Vorsorge fördern würde. Jetzt werden der Vorstand und die Arbeitsgruppe auch andere Experten und Fachverbände miteinbeziehen und gemeinsam eine neue Vorlage ausarbeiten. ♦

Susanne Kapfinger

Mehr Schutz

Freizügigkeitsguthaben, die als Spareinlagen bei Banken deponiert sind, sollen besser geschützt sein.

Die aus einem Unterbruch der Erwerbsarbeit frei werdenden Gelder der 2. Säule, die als Spareinlagen bei Banken deponiert sind, sollen nach Ansicht des Nationalrats besser geschützt sein. Er hat ein entsprechendes Postulat stillschweigend angenommen.

Der Bundesrat prüft nun, wie verhindert werden kann, dass Arbeitnehmende im Konkursfall der Bank unschuldig einen Teil des Vermögens der 2. Säule verlieren. Gehen Freizügigkeitsguthaben infolge Konkurs verloren, dann muss unter Umständen der Staat Leistungen erbringen. Die heutige Einlagensicherung gemäss Bankengesetz ist kein valabler Schutz. Dabei handelt es sich lediglich um ein Konkursprivileg, das auf 100 000 CHF beschränkt ist. ♦ sk

Streik wegen PK-Sanierung

Die Genfer Regierung steht unter Druck: Die geplanten und dringend nötigen Sparmassnahmen – darunter die Sanierung der Pensionskasse – werden von den Angestellten vehement abgelehnt.

In Genf haben über 500 Kantonsangestellte aus Protest gegen die Finanzplanung der Regierung am 4. Dezember die Arbeit niedergelegt. Zum Streik aufgerufen hatte das Cartel intersyndical, ein Dachverband aller Verbände des Staatspersonals und der Angestellten der öffentlichen Betriebe. Auf Kritik stiess das Budget 2018 und der Finanzplan für die kommenden vier Jahre.

Ein zweiter Streiktermin ist für den 14. Dezember geplant. An diesem Tag wird der Budgetbeschluss durch den Genfer Grossen Rat gefällt. Während bei der Gesundheit, im Sozialbereich und bei der Bildung gespart werde, würden im Rahmen der Steuervorlage Steuergeschenke für die grossen Unternehmungen gemacht. In allen Bereichen würden die

Bedürfnisse steigen und zugleich Stellen gestrichen. Die Personalverbände kritisieren auch das neue Lohnmodell Score, welches sich jeglicher demokratischen Kontrolle entzieht. Weiter protestieren die Staatsangestellten gegen die geplante Sanierung ihrer Pensionskasse, welche einen zu tiefen Deckungsgrad aufweist. Das Personal müsse höhere Beiträge einzahlen und erhalte zugleich eine tiefere Rente, kritisieren die Staatsangestellten. Zudem soll vom Leistungs- auf das Beitragsprimat gewechselt werden.

Im vergangenen Jahr wurde gegen die geplante Verlängerung der Arbeitszeit um 2 Stunden auf die 42-Stunden-Woche gestreikt. Das Projekt wurde damals nicht umgesetzt. ♦ *Susanne Kapfinger*



Finanzielles Gleichgewicht in Gefahr

Die Ausgaben der Schweizer Sozialversicherungen sind 2015 deutlich stärker gewachsen als die Einnahmen – mit 21% erreichte der Anteil der Sozialleistungen am BIP einen neuen Höchststand.

In der Gesamtrechnung 2015 stagnierten die Einnahmen der Sozialversicherungen mit einem minimalen Zuwachs von 0,4%, während die Ausgaben mit 3,2% deutlich zulegten. Eine Entwicklung, die laut Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) längerfristig das finanzielle Gleichgewicht der Sozialversicherungen gefährdet.

Die Gesamtrechnung der Sozialversicherungen wird jährlich auf Datenbasis aller Sozialversicherungen berechnet, um die Entwicklung und die finanzielle Stabilität der Sozialen Sicherung zu bewerten.

Das Finanzkapital der Sozialen Sicherung wuchs Ende 2015 auf 1 167 Mrd CHF, wovon 1 064 Mrd auf die berufliche Vorsorge entfiel inklusive der Kapitalsatelliten BV-Kapital der Privatversicherer, ausbezahlte Freizügigkeitskapitalien sowie ausbezahlte Kapitalien für Wohneigentum. Verteilt man das Kapital auf die Bevölkerung, erhält jeder Einwohner rund 145 000 CHF.

Kapitalstarke berufliche Vorsorge

Die berufliche Vorsorge als grösster Sozialversicherungszweig schloss mit einem Plus von 14,8 Mrd (Vorjahr: Plus von 17,9 Mrd CHF) bei einem Kapital von 779 Mrd CHF. Die AHV erzielte im Rechnungsjahr 2015 ein Ergebnis von 167 Mio (Vorjahr: Plus von 465 Mio CHF). Ihr Kapital betrug 44,2 Mrd CHF.

Für die AHV sind auch schon die Ergebnisse für 2016 bekannt: Demnach übertrafen die Ausgaben mit 42,2 Mrd CHF erstmals

Die berufliche Vorsorge schloss 2015 mit einem Plus von 14,8 Mrd Franken

seit 1999 die Einnahmen, und zwar um 0,1 Mrd. Dank Kapitalwertgewinnen erhöhte sich das AHV-Kapital um 0,4 Mrd auf 44,7 Mrd CHF. Brechen die Börsen bis Ende 2017 nicht ein, kann die AHV das Loch in ihrer Kasse auch dieses Jahr stopfen. Die AHV erzielte in diesem Jahr bisher 6% Rendite auf ihren Anlagen.

Die Invalidenversicherung, die 2012 erstmals schwarze Zahlen schrieb, verbuchte 2015 einen Überschuss von 707 Mio. Die Krankenversicherung erzielte mit einem Minus von 563 Mio CHF als einziger Zweig ein Defizit.

Veränderte Finanzierungsquellen

Die Sozialversicherungen werden hauptsächlich (76%) aus den Beiträgen von Versicherten und Arbeitgebern alimentiert. Beteiligteten sich diese 1987 noch zu gleichen Teilen an der Finanzie-



Das Wachstum der Sozialleistungen (+3,2) überstieg im Jahr 2015 jenes des Bruttoinlandsprodukts (0,6%) deutlich. Bild:Keystone

rung, war der Finanzierungsanteil der Versicherten 2015 deutlich höher.

Die Staatsbeiträge (14%) und die laufenden Kapitalerträge (9%) sind insgesamt deutlich weniger wichtig, jedoch für einzelne Sozialversicherungen von grosser Bedeutung. 2015 wiesen die Sozialversicherungen 4,2 Mrd CHF Wertverluste aus. Der SMI verzeichnete damals einen Rückgang von 2% (Aufgabe des Euro-Mindestkurses). Im Vergleich dazu führte die Finanzkrise 2008 zu Wertverlusten von 102 Mrd CHF. Demgegenüber wurden von 2012 bis 2014 jährliche Wertgewinne zwischen 34 und 45 Mrd CHF erwirtschaftet.

Sozialleistungen wachsen leicht

Weil die Sozialleistungen mit 3,4% deutlich stärker wuchsen als das Bruttoinlandsprodukt (+0,6), stieg die Sozialleistungsquote gegenüber 2014 von 20,1 auf 20,7%. Die Quote gibt an, welchen Teil der Wirtschaftsleistung die Sozialleistungsempfänger beanspruchen. Der bisherige Höchststand lag 2004 bei 20,4%. ♦

Susanne Kapfinger

Alternative Anlagen: Teure Sorgfaltspflichten

Alternative Anlagen bieten zusätzliche Diversifikationsmöglichkeiten und sind bei der Portfoliooptimierung zu berücksichtigen. Dabei dürfen allerdings die zahlreichen Sorgfaltspflichten nicht vergessen werden.

Schweizer Vorsorgeeinrichtungen sind gezwungen Risiken einzugehen. Um im aktuellen Tiefzinsumfeld die notwendigen Renditen zu erwirtschaften, stehen PKs vor der Frage ihrer Risikofähigkeit. Davon abhängig, übernehmen sie schliesslich Anlagerisiken.

Die Kassen fällen die Anlagenscheide zwar nach eigenem Ermessen, müssen dabei aber einem Grundsatz treu bleiben: Gemäss BVV2 50 muss die Vorsorgeeinrichtung bei der Anlage des Vermögens das Risiko angemessen verteilen.

Rechenmethode führt zum Optimum

Bei der Interpretation der Risikoverteilung und der Forderung nach marktgerechter Entschädigung kommt man nicht um die Moderne Portfoliotheorie von Harry M. Markowitz herum. Er lieferte darin den wissenschaftlichen Nachweis über die positive Auswirkung von Diversifikation auf das Risiko und mögliche Rendite des Gesamtportfolios: Da die Risiken der einzelnen Kapitalanlagen verschieden sind, kann das negative Risiko einer Anlage in einem

Portfolio durch das Risiko einer sich positiv entwickelnden Anlage ausgeglichen werden, vorausgesetzt die Anlagen korrelieren nicht vollständig miteinander.

Die Schweizerische Bankiersvereinigung hat die mathematische Methode von Markowitz zur Berechnung des optimalen Portfolios einer Pensionskasse verwendet. Das Ergebnis: Die Diversifikation einer durchschnittlichen Pensionskasse ist aktuell suboptimal. Effizienter wäre, mehr Kapital in Alternative Anlagen zu investieren, so die Interpretation der Bankiersvereinigung.

Sorgfaltspflichten nicht vergessen

Der Schweizerische Verband der Anlageexperten und Investment-Consultants in der beruflichen Vorsorge (Swic) warnt allerdings: Bei solchen Anlageentscheiden dürften die Sorgfaltspflichten nicht vergessen gehen. Dazu gehört, dass die besonderen Risiken Alternativer Anlagen, wie Intransparenz, Komplexität oder Illiquidität, berücksichtigt werden. Grund-

sätzlich sei zwar eine steigende Transparenz beobachtbar, wenn beim Manager aktiv Informationen verlangt werden.

Letztere sind willens, umfangreiche Angaben über ihre Strategie, Anlage- und Bewertungsprozesse zu geben. Wichtig für den Stiftungsrat ist aber zu wissen, was die Anlage im Portfoliokontext bewirkt, welche Benchmark, Kosten oder Liquidität der Anlage zugrunde liegen. Die Sorgfaltspflichten sind erst dann erfüllt, wenn die Anlagen regelmässig anhand professioneller Prüfungen – darunter fallen etwa die ökonomische, operationelle und rechtliche Due Diligence – überwacht werden.

Weiter empfiehlt die Swic das Ausmass der Illiquidität im Rahmen des Asset-Liability-Managements zu berücksichtigen. Entsprechend sind die geplanten Exit-Strategien der Manager zu besprechen und mögliche Verzögerungen zu berücksichtigen. Grundsätzlich seien die PKs aber in einer guten Situation, um Illiquiditätsprämissen abzuschöpfen.

Track Record: Detaillierte Angaben

Bei der Analyse der ausgewiesenen Renditen von Alternativen Produkten ist folgendes zu prüfen: Wurde die Performance effektiv erzielt oder ist sie nur simuliert, welche Gebühren wurden berücksichtigt, in welcher Währung wurde die Rendite erzielt und wurden die Daten extern geprüft und revidiert.

Der Anleger muss für die in dieser Anlageklasse vielfältigen Sorgfaltspflichten entsprechend auch entschädigt werden. Die erwartete Rendite von Alternativen Anlagen muss also die hohe Illiquidität abgelten zuzüglich des Mehraufwandes, der sich aus den Sorgfaltspflichten ergibt. ♦

Susanne Kapfinger

Lucerne University of
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE
LUZERN**

Wirtschaft
Institut für Finanzdienstleistungen Zug
IFZ

FH Zentralschweiz

Master/Diploma of Advanced Studies

**MAS/DAS Pensionskassen
Management**

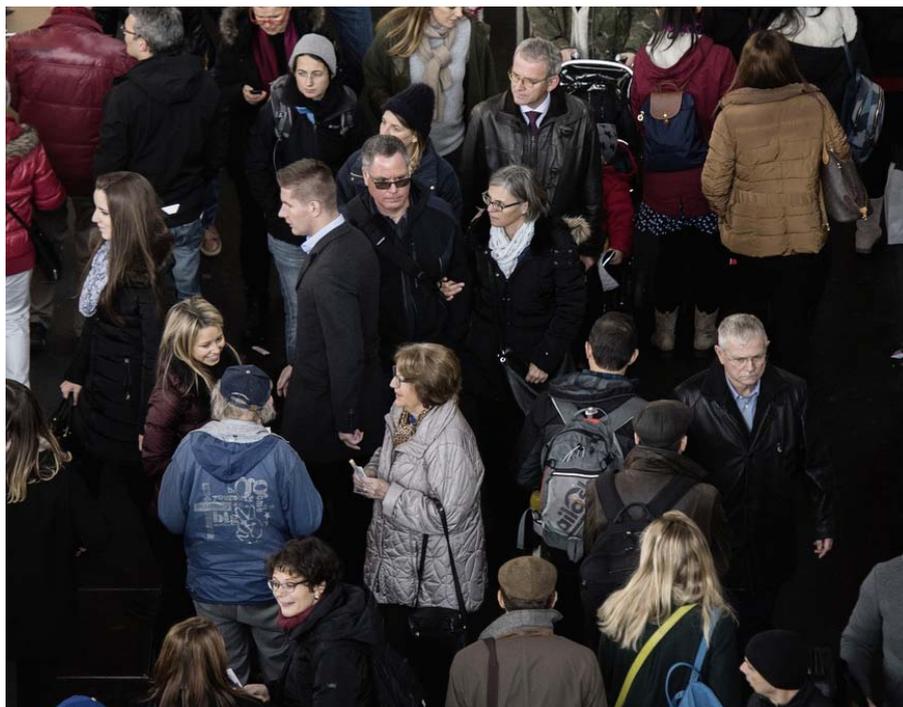
Start 8. Lehrgang: 5. März 2018

Info-Veranstaltung: 15. Januar 2018, 17:15 Uhr, Au Premier, Zürich

www.hslu.ch/pensionskassen, T +41 41 757 67 67, ifz@hslu.ch

Furcht vor Altersarmut

Die Sorge um eine sichere Altersvorsorge beschäftigt hierzulande laut dem Sorgenbarometer der Credit Suisse erstmals mehr Menschen als der Verlust des Arbeitsplatzes. Dazu beigetragen hat die Sensibilisierung für das Thema im Rahmen der Volksabstimmung zur AV2020. Klar ist: Das Tempo der Altersreform muss schnell sein.



Das Sorgenbarometer macht deutlich: das Vorsorgesystem muss geändert werden. Erstmals gibt die Mehrheit der Menschen an, Angst zu haben, das Geld könnte im Alter knapp werden. Bild: Keystone

Die Hauptsorge vieler Schweizer ist erstmals seit 2003 nicht mehr der drohende Verlust der Arbeitsstelle. Diese Sorge wurde von Bedenken einer ungenügenden Altersvorsorge abgelöst, so der Hauptbefund des aktuellen Sorgenbarometers der Credit Suisse.

Gerundet liegen zwar beide Sorgen mit je 44% aller Nennungen an der Spitze der fünf wichtigsten Probleme. Gefragt nach dem dringlichsten politischen Ziel war die häufigste Antwort aber die Reform der Altersvorsorge. In der Sorgenwahrnehmung hat die Altersvorsorge gegenüber dem Vorjahr um satte 16 Prozentpunkte zugelegt, führt Lukas Golder, Studienleiter des Gfs.bern, aus.

Die Sorgen sind nicht ganz unbegründet. Das Umlage-Defizit des AHV-Fonds ist auch in diesem Jahr mit 750 Millionen Franken gross. Das heisst, die AHV hat mehr Renten auszahlen müssen, als dass sie Beiträge erhielt. Das Bundesamt für

Sozialversicherungen geht davon aus, dass der AHV-Fonds bis 2030 leer sein wird. Das macht deutlich, dass die Altersreform auf der politischen Agenda höchste Priorität haben muss.

Aber auch die 2. Säule gibt Anlass zur Sorge. Viele Erwerbstätige müssen zusehen, wie ihre Pensionskasse den Umwandlungssatz sukzessive senkt. Bisher nicht davon betroffen sind Versicherte reiner BVG-Kassen, weil diese den Mindestumwandlungssatz nicht unterschreiten dürfen. Tendenziell sinkt die erwartete Rendite eines Aktivversicherten im Durchschnitt. Es gibt verschiedene Massnahmen, die Gegensteuer bieten. Die effektivste davon ist die Erhöhung der Beitragsjahre. Dazu müssten die Rahmenbedingungen für ältere Arbeitnehmer verbessert werden – Arbeit über das Rentenalter hinaus ist zum Beispiel ohne Beitragsstaffelung attraktiver. Die nächste Reform hat auch diese Ansätze zur berücksichtigen.

Relativ sichere Jobs

Weniger Sorgen bereitet den Schweizern hingegen das Thema Stellenverlust. Den Erhalt der eigenen Arbeitsstelle beurteilen 37% der Befragten als «sehr sicher», was der höchste je erzielte Wert ist. Auch die Digitalisierung hat kaum Einfluss auf die Sorgen eines Stellenverlustes.

Im Hinblick auf die allgemeine Wirtschaftslage gibt sich die Mehrheit indes verhaltener als vor einem Jahr. Konkret sind 24% der Meinung, dass die konjunkturelle Situation schlechter geworden ist. Lediglich 17% geben an, dass sie sich verbessert hat. Das steht im Einklang mit den im Verlauf dieses Jahres nach unten korrigierten Konjunkturprognosen. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) rechnet für 2017 noch mit einem BIP-Wachstum von 1% (vorher 1,5%).

Nach der eigenen wirtschaftlichen Situation befragt, sind ebenfalls weniger Leute als im Vorjahr der Ansicht, dass sich ihre Lage verbessert habe. Zudem sind mit 14% doppelt so viele Befragte gegenüber der Zukunft pessimistischer eingestellt, laut Golder so viele wie noch nie seit über zwanzig Jahren.

Nationalbank in Vertrauenskrise

Auch das Vertrauen in Institutionen hat sich geändert: Stark gestiegen ist etwa das Vertrauen der Bevölkerung in die Banken. Das liegt vor allem daran, dass andere Institutionen wie die Armee oder die Schweizerische Nationalbank (SNB) deutlich an Vertrauen eingebüsst haben. Konkret gaben 61% der rund 1 000 Befragten an, dass ihr Vertrauen in die Banken «sehr gross» ist. Damit kletterten die Finanzhäuser in der Vertrauensrangliste vom 15. auf den 2. Platz.

Geschlagen geben mussten sich die Banken nur vom Bundesgericht, das die Vertrauensrangliste zum dritten Mal in Folge anführt. Bemerkenswert ist zudem, dass die SNB das geringste Vertrauen geniesst. ♦

Simon Stahl und Susanne Kapfinger

‘18
FINANZ

31.01. – 01.02.2018
Zürich-Oerlikon
StageOne

DIE 20. FINANZMESSE FÜR PROFESSIONELLE ANLEGER

Mittwoch, 31. Januar 2018

Donnerstag, 1. Februar 2018

Zürich-Oerlikon

StageOne

EXPERTEN GESPRÄCH 10 JAHRE FINANZKRISE

Detailliertes Programm: www.finanzmesse.ch

Mittwoch, 31. Januar 2018, 10:30 - 11:30



Dr. Jean-Pierre Roth
von 2001-2009 Präsident
des Direktoriums der
Schweizerischen National-
bank, heute u.a. VR von
Nestlé und Swatch Group



**Prof. Dr. Dr. h.c. mult.
Hans-Werner Sinn**
Präsident a.D., ifo Institut



Moderation:
Dr. Gerhard Schwarz
früherer Direktor von
Avenir Suisse, langjähriger
Ressortleiter Wirtschaft
der NZZ

Hauptsponsor

Schroders

Medienpartner



**FINANZ und
WIRTSCHAFT**

finews.ch

Veranstalter

BEVAG
Better Value AG

Co-Sponsoren

Banque Cantonale Vaudoise | Franklin Templeton | IG Bank | MFS Investment Management | M&G Investments
STRATEO | Swisscanto Invest by Zürcher Kantonalbank | T. Rowe Price | UBS AG

MESE MOTTO 2018
«FACING THE NEW
NORMAL»
finanzmesse.ch

2018: Mehr Rente für Teilerwerbstätige

Die IV-Renten von Teilerwerbstätigen werden neu berechnet. Dadurch haben manche Personen neu Anspruch auf eine Rente oder ihr Invaliditätsgrad erhöht sich. Betroffen sind vor allem Mütter, die nach der Geburt eines Kindes das Arbeitspensum reduzieren. Der Bundesrat rechnet dadurch mit Mehrkosten von total 40 Millionen Franken.

Ab 2018 rechnet die Invalidenversicherung (IV) mit einem neuen Modell. Laut Bundesrat wird durch das neue Berechnungsmodell die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert.

Bei Teilerwerbstätigen wird der Invaliditätsgrad festgelegt, indem die gesundheitliche Einschränkung im Beruf und im Haushalt separat ermittelt werden. Heute wird dabei die berufliche Teilerwerbsarbeit überproportional berücksichtigt. Das führt in der Regel zu tieferen Invaliditätsgraden und damit zu tieferen Renten.

Hausarbeit wird stärker gewichtet

Betroffen sind vor allem Frauen, die nach der Geburt von Kindern ihr Arbeitspensum reduzieren. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat die Berechnungsmethode deshalb als diskriminierend bezeichnet.

Neu werden nun die gesundheitlichen Einschränkungen in der Erwerbstätigkeit und jene in der Haus- oder Familienarbeit gleich stark gewichtet werden. Von der Verordnungsänderung betroffen sind 16 200 Personen, deren Rente mit der neuen Berechnungsmethode steigen könnte. Der Bundesrat rechnet mit Mehrkosten für die IV von rund 35 Millionen Franken im Jahr.

Die IV-Stellen prüfen von Amtes wegen alle laufenden Viertelsrenten, halben Renten und Dreiviertelsrenten, die nach der bisherigen gemischten Methode berechnet wurden. Eine allfällige Erhöhung der Rente wird ab dem 1. Januar 2018 gewährt.

Die Änderung führt auch dazu, dass manche Personen neu einen Anspruch auf eine Rente haben. Dies ist dann der Fall, wenn sie mit der bisherigen Berechnungsmethode einen IV-Grad von unter 40% erreichten und mit der neuen auf mindestens 40% kommen. In diesen Fällen erfolgt keine Prüfung von Amtes wegen, wie der Bundesrat nach der Vernehmlassung beschlossen hat.

Empfehlung: Neuanmeldung bei der IV

Die betroffenen Personen müssen selber aktiv werden und sich erneut bei der IV anmelden. Es empfiehlt sich eine möglichst rasche Neuanmeldung bei der zuständigen IV-Stelle.

Wie viele Personen neu Anspruch auf eine Rente haben und zu welchen Mehrkosten das führt, kann der Bund wegen fehlender Daten nicht genau abschätzen. Er geht von einem Potenzial von etwa 800 bis 1 000 Neurentnern aus. Das ergäbe zusätzliche Mehrkosten von 5 Millionen Franken.

Neu einen Anspruch auf eine Rente hat zum Beispiel eine Person, die bei voller Gesundheit ein Erwerbsspensum von 50% mit einem Lohn von 30 000 Franken hatte und 50% im Haushalt übernahm. Mit einer gesundheitlichen Einschränkung ist sie noch 50% arbeitsfähig, im Haushalt ist sie zu 30% eingeschränkt.

Bisher hatte diese Person keinen Rentenanspruch, da die Berechnung der Gesamtinvalidität 15% ergab. Nach neuer Berechnung beträgt die Gesamtinvalidität 40%, womit die Person Anspruch auf eine Viertelsrente hat.



Familienarbeit wird von der IV neu gleichgewichtet wie die Erwerbsarbeit. Bild: Pixabay.com

Familienaufgaben präzisiert

In der Verordnung wird auch präzisiert, welche Tätigkeiten zu den Haus- und Familienaufgaben zählen. Es handelt sich um Tätigkeiten, die typischerweise durch Dritte gegen Bezahlung übernommen werden. Freiwillige gemeinnützige oder künstlerische Tätigkeiten sollen höchstens in Sonderfällen einer Erwerbstätigkeit gleichgestellt werden.

In der Vernehmlassung hat eine überwiegende Mehrheit der Vorlage zugestimmt. Es gab aber auch Bedenken: Manche Vernehmlassungsteilnehmer – darunter zwölf Kantone, kritisierten, dass die Änderung einen erheblichen Mehraufwand für die IV-Stellen bedeute. Die Entschuldung der IV wird sich durch die Verordnungsänderung laut dem Bundesrat voraussichtlich nur um wenige Monate verzögern. ♦ *Charlotte Walser*

Finanzmarktprognosen

Neue Methode: News-Sentimentanalysen



Das Nachrichtensentiment zeigt Stimmungsänderungen frühzeitig an. Bild: Pixabay.com

Die technologische Entwicklung schafft laufend neue Möglichkeiten, Finanzmärkte zu analysieren und die gewonnenen Erkenntnisse für Anlageentscheide zu nutzen. So soll sich etwa aus der Tonalität von Nachrichten frühzeitig ein Markttrend herauslesen lassen.

Anbieter von so genannten News-Sentimentanalysen gehen davon aus, dass in Finanznachrichten ein Stimmungswandel meist bereits erkennbar ist, bevor die Börsenkurse sich entsprechend verändern. Sie messen daher die Tonalität der Nachrichten und versuchen, aus den erhobenen Daten mit ihren Modellen Frühwarnindikatoren zu generieren. Das alles mit dem Ziel, das Risiko für Anleger zu mindern und die Rendite zu erhöhen.

Konkret wird der Inhalt jeder Nachricht bewertet. Die Summe dieser Bewertungen ergibt schliesslich das Sentiment, also eine Kennzahl, die Inhalte mit positiver Tonalität mit jenen mit negativer oder neutraler Bewertung verrechnet. Abhängig davon, welche Daten miteinbezogen werden, ergeben sich schliesslich Indikatoren für einzelne Unternehmen, Branchen oder sogar ganze Märkte.

Einbezug von Social Media

Die Pioniere von News-Sentimentanalysen stammen aus dem englischsprachigen Raum. Bekannte Anbieter sind etwa Ravenpack oder Marketpsych. Ravenpack

bietet Big-Data-Analysen für Finanzdienstleister an. Diese können über eine Plattform unstrukturierte Daten analysieren lassen und so ihr Risikomanagement verbessern. In die Analysen einbezogen werden dabei neben Datensätzen zu Aktienkursen und geopolitischen Ereignissen insbesondere Nachrichtenmeldungen und Social-Media-Aktivitäten.

Marketpsych wiederum arbeitet mit der Nachrichtenagentur Thomson Reuters zusammen. Für die so genannten Thomson Reuters Marketpsych Indices (TRMI) werden weltweit rund 40 000 Quellen einbezogen, darunter neben klassischen Nachrichtenkanälen auch Blogs und Social-Media-Gefässe.

Sentiments-gestützter Anlagefonds

Im deutschsprachigen Raum bietet das in Berlin ansässige Startup Yukka Lab seit März 2015 ein Art Frühwarnsystem für Finanzanlagen. Genutzt wird dieses beispielsweise von der Genfer Privatbank Cramer & Cie für den hauseigenen Aktien-Robo-Advisor. Zudem weist Yukka Lab mit einem öffentlich zugänglichen Publikumsfonds (Sentiment Sicav - Europe 600) aus, wie die News-Sentimentanalyse die Anlageperformance beeinflussen kann.

Das News-Sentiment von Yukka Lab basiert unter anderem auch auf Beiträgen der Finanznachrichtenagentur AWP. ♦

Simon Stahl

Kanton Aargau

Soziale Entscheidungen

Der Aargauer Grosse Rat hat bei der Beratung des Budgets 2018 weitere Entscheidungen gefällt. Nicht gekürzt wird die Kantonszahlung an das Hilfsangebot «Dargebotene Hand» (Telefon 143). Das Angebot erhält weiterhin 50 000 CHF pro Jahr. Der Regierungsrat wollte die Zahlung um 30 000 CHF kürzen. Einzelne Grossräte aus den Reihen der SVP, SP, EVP/BDP, GLP und Grünen bekämpften die Streichung vehement.

Der Grosse Rat entschied zudem, dass der Kanton die Schuldberatung Aargau-Solothurn wie bisher mit 230 000 CHF und die Pro Infirmis Aargau-Solothurn mit 198 000 CHF pro Jahr unterstützt. ♦ sk

Stadt Zürich

Zustupf für Rentner

Rentner mit Zusatzleistungen zur AHV/IV erhalten von der Stadt Zürich einen finanziellen Zustupf. Mitte Dezember werden als Einmalzulage die gleichen Beträge wie in den Jahren zuvor ausbezahlt: 300 CHF für Alleinstehende und 450 CHF für Ehepaare sowie Alleinstehende mit Kindern. Anspruchsberechtigt sind rund 13 000 Personen. Der Zustupf, im Volksmund Wintermantelzulage genannt, macht insgesamt rund 4 Mio CHF aus. ♦ sk

Profond

Neue Zinspolitik

Die Vorsorgeeinrichtung Profond hat eine neue Verzinsungspolitik verabschiedet. Demnach soll die Zielwert-Schwankungsreserve künftig dauernd erreicht und gehalten werden. Dadurch will sich Profond die Handlungsfreiheit in der Verzinsungspolitik bewahren.

Weiter werden künftig die Aktivversicherten gegenüber den Rentenbezüglern bei der Verzinsung besser gestellt, sobald die Zielwert-Schwankungsreserve erreicht ist. Damit wird das höhere Risiko der Aktivversicherten entschädigt.

Die im Frühjahr eingereichte Beschwerde von Profond an das Bundesverwaltungsgericht gegen die Verfügung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) ist abgewiesen worden. Das BVS hatte eine Verfügung zur Vorgabe der Höhe der Verzinsung erlassen. ♦ sk

Bundesgerichtsentscheid

PwC verliert: Rentenkürzungen sind unzulässig

Eine Kürzung laufender Renten ist nur zulässig, wenn eine Pensionskasse eine Unterdeckung aufweist. Dies hat das Bundesgericht im Fall der Pensionskasse des Beratungsunternehmens PwC entschieden. Es bestätigt damit das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts.

Der Gesetzgeber habe den entsprechenden Grundsatz im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) klar festgehalten, schreibt das Bundesgericht in seinem Entscheid.

Somit verletzt das Reglement der Pensionskasse der Beratungsfirma PricewaterhouseCooper (PwC) geltendes Bundesrecht. Die Pensionskasse hatte im Sommer 2014 ihr Reglement geändert.

Geplant war ein Modell einer fixen Basisrente mit einem variablen Bonusteil im überobligatorischen Bereich. Dieses Modell sollte nicht mehr nur für Neurentner gelten. Es sollte auch auf laufende Renten angewandt werden.

Gesetzgeber in der Pflicht

Mit dieser Flexibilisierung wollte die PwC die Umlage von Geldern der aktiven Versicherten zu den Rentner vermeiden. Der variable Teil sollte von der finanziellen Situation der Pensionskasse abhängen. Je nach Wirtschaftslage hätte dies eine Erhöhung oder Senkung der Renten zur Folge gehabt.

Das Bundesgericht hebt in seinem Entscheid hingegen die Planungssicherheit für Rentner hervor. Mit Blick auf die Fortführung des gewohnten Lebensstandards stehe die Höhe des fixen Rententeils im Vordergrund.

Würden die Altersrenten gemessen an der Lebens- und Renditeerwartung viel zu hoch ausfallen, sei es Aufgabe des Gesetzgebers, Anpassungen vorzunehmen. Das sei nicht die Aufgabe des Bundesgerichts, schreibt das Gericht in seinen Erwägungen.

«Wir nehmen den Entscheid des Bundesgerichts zur Kenntnis und werden das weitere Vorgehen in den kommenden Tagen intern diskutieren», sagt Sadi Brügger, Mediensprecher PwC, gegenüber AWP Soziale Sicherheit. Das Revisions- und Beratungsunternehmen wird voraussichtlich in der Woche vom 18. Dezember über die nächsten Schritte informieren.

Diskussion angeschoben

Es ist ein politisch wichtiges Urteil, das in eine politisch brisante Zeit fällt – die Altersreform wird die Parlamentarier in den weiteren Sessionen beschäftigen. Im Rahmen der bevorstehenden Diskussionen werden Gesetzesanpassungen rund um den Mindestumwandlungssatz thematisiert. Laufende Renten waren bisher nicht Bestandteil der Gespräche. ♦

Sandra Zrinski

(Urteil 9C_234/2017 vom 23.11.2017)



Das Bundesgericht spricht Klartext: Eine PK kann nur bei Unterdeckung laufende Renten kürzen. Bild: Keystone

AHV-Nummer

Verwendung steht fest

Das Grundbuch gibt Auskunft über das Eigentum an Grundstücken. Daher müssen die Berechtigten eindeutig identifiziert werden können. Nach anfänglicher Skepsis sind die Räte nun doch damit einverstanden, dafür die AHV-Nummer zu verwenden. Die Einführung einer speziellen Identifikationsnummer fand im Ständerat keine Mehrheit. Gegen eine solche Lösung hatten sich die Kantone gewehrt. Auch die Datenschützer sahen keinen Mehrwert. ♦ sk

Kanton Solothurn

Keine Kürzungen mehr

Die Solothurner Regierung will bei der Ausrichtung von Sozialhilfegeldern keine weiteren Einschränkungen ins Auge fassen. Sie lehnt einen von FDP-Seite eingereichten Auftrag zu weiteren Abweichungen gegenüber den SKOS-Richtlinien ab.

Der Kanton hält sich seit Anfang 2015 nicht mehr vollumfänglich an die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe. Gleichzeitig wird auch bei den Qualifizierungs- und Beschäftigungsangeboten für Sozialhilfebeziehende gespart. ♦ sk

Impressum

Redaktion

Leitung: Susanne Kapfinger (sk)
Jürg Kammermann (jk), Thomas Peterhans (pet), Simon Stahl (sta), Charlotte Walser (wl), Sandra Zrinski (zs)

AWP Soziale Sicherheit
Sihlquai 253, 8005 Zürich
043 960 59 79
soziale-sicherheit@awp.ch
www.soziale-sicherheit.ch

Marketing

Hügli Kommunikation
Häisiwil 122, 4917 Melchnau BE
079 628 05 26
c-huegli@c-huegli.ch

Abonnemente

Anita Dürst
044 265 28 00
info@awp.ch

Herstellung

werk zwei Print + Medien Konstanz GmbH
www.werkzwei-konstanz.de

Online

Insor AG, 8304 Wallisellen
www.insor.ch

Teilhaben an transparenten Lösungen.



Vertrauen
durch
Transparenz

Jetzt teilhaben unter anlagestiftung.ch

Profitieren Sie von der langjährigen Expertise und den transparenten Lösungen der Swisscanto Anlagestiftung. Die verlässliche Partnerin für Ihre Anlagen.



Swisscanto
Anlagestiftungen